

Präambel: Die Platzordnung soll einen Ausgleich der Interessen aller Clubmitglieder für den Spielbetrieb auf der Anlage bewirken.

Die Platzordnung wird für den Zeitraum der Corona Pandemie angepasst. Die Platzordnung wurde auf Grundlage und zur Einhaltung der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg vom 29. März 2021 und vom Vorstand verabschiedet. Aufgrund von veränderten Situationen und Auflagen kann die Platzordnung entsprechend weiter angepasst werden. Die jeweils aktuelle Platzordnung wird auf der Vereinshomepage veröffentlicht.

1. Spielzeit. Alle Plätze stehen täglich für Trainings- und Übungszwecke zur Verfügung. Die allgemeinen Spielmöglichkeiten auf den Plätzen können bei Verbandsspielen, Freundschaftsspielen, Spielerturnieren oder ähnlichen Veranstaltungen eingeschränkt werden. Vorerst sind solche Spiele und Turniere nicht erlaubt. Die Termine für solche Veranstaltungen werden rechtzeitig bekannt gegeben bzw. sind auf der Homepage ersichtlich.

2. Spielberechtigung. Die Tennisplätze werden aus den Mitteln der Mitglieder unterhalten und stehen deshalb ausschließlich den Clubmitgliedern zur Verfügung, mit Ausnahme der Regelung in Punkt 7. Spielberechtigt ist jedes Mitglied, das seinen Jahresbeitrag und den Arbeitsdienstbeitrag entrichtet hat. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz.

Die Tennisanlage darf nur zu Trainings- und Übungszwecken ,auf vorab gebuchten Plätzen, betreten werden. Die separaten Eingänge zu den gebuchten Plätzen müssen genutzt werden (Lageplan mit Eingängen und Laufwegen wird veröffentlicht). Nach dem Spielen und der Platzpflege ist die Anlage wieder zu verlassen. Bei stärker einsetzenden Regen ist die Anlage ebenfalls umgehend zu verlassen. Ein Unterstellen bei Regen von Gruppen ist nicht erlaubt. Zuschauer sind nicht erlaubt.

3. Spieldauer. Die Spieldauer für Einzelspiele beträgt 60 Minuten auf allen Plätzen. Die Tennisanlage darf frühestens 15 Minuten vor Beginn der Spielzeit betreten und muss spätestens 5 Minuten nach Ende der Spielzeit verlassen werden.

Die folgenden Einschränkungen gelten laut Corona Verordnung pro Tennisplatz:

Spielen darf man mit Angehörigen des eigenen Haushalts, mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushalts, mit insgesamt nicht mehr als fünf Personen; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen dabei nicht mit; sollte ein Haushalt bereits aus fünf oder mehr Personen über 14 Jahren bestehen, so darf sich dieser Haushalt mit einer weiteren nicht dem Haushalt angehörigen Person treffen. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.

Somit ist das Doppelspiel lediglich in der vorgenannten Konstellation erlaubt (Nicht mehr als zwei Haushalte).

Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine sofortige Sperre.

4. Trainerstunden. Trainerstunden werden mit dem Trainer vereinbart. Dieser erteilt Training nach den gültigen Verordnungen unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln und den mit dem Vorstand festgelegten Richtlinien. Der Trainer legt dem Vorstand ein entsprechendes Hygienekonzept vor. Dieses Konzept muss strikt eingehalten werden. Wie bei der Einzelbuchung besteht eine Dokumentationspflicht. Mannschaftstraining kann während der Corona-Pandemie bis auf weiteres nicht stattfinden. Gruppentraining für Kinder bis einschließlich 14 Jahre ist bei einer Inzidenz unter 100 (keine Notbremse) erlaubt. Der Trainer muss bei einem Gruppentraining durch geeignete Trainingsformen gewährleisten, dass ein direkter körperlicher Kontakt nicht möglich ist.

5. Platzreservierung. Eine Buchung ist ausschließlich über das Onlinebuchungssystem möglich. Das Onlinebuchungssystem soll Ansammlungen auf der Tennisanlage vermeiden und dient der Erfüllung der Dokumentationspflicht. Ein Platz kann 24 Stunden im Voraus gebucht werden. Nach Ablauf der Spielzeit kann erneut ein Platz gebucht werden. Bei der Buchung muss mindestens ein weiterer Spieler mit gebucht werden. Spielen auf einem gebuchten Platz dürfen nur die Mitglieder, die für diesen Platz gebucht sind. Das Spielen auf einem Platz ist nur erlaubt, wenn dieser auch entsprechend gebucht ist. Es ist nur eine einmalige Registrierung eines Mitglieds im Buchungssystem erlaubt. Nach Ablauf der Buchungszeit ist die Anlage wieder zu verlassen. Falls ein Platz doch nicht benötigt wird ist die Buchung umgehend zu stornieren. Rückwirkende Stornierungen sind im Buchungssystem nicht möglich.

6. Spielberechtigung Jugendliche. Jugendliche Mitglieder spielen werktags bis 18 Uhr gleichberechtigt mit den erwachsenen Mitgliedern auf allen Plätzen. Nach 18 Uhr können Jugendliche mit einem erwachsenen aktiven Mitglied spielen. An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen unterliegen die Jugendlichen keiner Einschränkung bei der Spielberechtigung.

7. Gastspieler und passive Mitglieder. Spielmöglichkeiten für Gäste und fördernde Mitglieder bestehen nur bei freier Platzkapazität und ordnungsgemäßer Buchung. Gäste und fördernde Mitglieder dürfen nur zusammen mit aktiven Mitgliedern spielen. Es dürfen nicht mehr Gäste und fördernde Mitglieder als aktive Mitglieder spielen. Die Spielgebühr beträgt pro Stunde und Platz 7,50 Euro. Pro Saison dürfen Gastspieler und passive Mitglieder maximal fünfmal spielen.

8. Platzpflege. Von jedem Mitglied wird erwartet, dass es sich für die Erhaltung und Pflege der Plätze einsetzt. Vor Spielbeginn und nach Beendigung der Spielzeit hat jeder Spieler unter Einhaltung der Hygieneregeln den von ihm bespielten Platz in ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Dazu ist der Platz mit dem Netz abzuziehen, die Linien sind mit dem Besen zu reinigen den Platz mit dem Schlauch zu wässern. Schäden an der Platzanlage sind einem Vorstandsmitglied oder per Mail an info@etc-eppeheim.de zu melden. Der Vorstand ist berechtigt, Plätze zu sperren, um sie wieder in einen bespielbaren Zustand zu bringen.

9. Kleiderordnung / Sanitäranlagen und weitere Gebäude Tenniskleidung wird als Selbstverständlichkeit erwartet. Vor Betreten des Clubhauses müssen die Tennisschuhe gegen normale, saubere Schuhe getauscht werden. Die Tennisspieler / -innen müssen bereits umgezogen auf die Tennisanlage kommen. Das Clubhaus darf nur zur Nutzung der Toiletten betreten werden. Die Tennishalle inklusive Vorraum, die Pergola, Duschen und Umkleidekabinen bleiben gesperrt. Das Büro bleibt zur Erfüllung der Vereinszwecke geöffnet.

10. Allgemeines. Aus Haftungsgründen ist es untersagt, nicht Tennis spielende Kinder auf die Tennisplätze mitzunehmen. Hunde sind innerhalb des Vereinsgeländes grundsätzlich an der Leine zu führen. Fahrräder sind grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Einrichtungen abzustellen. Der Aufenthalt auf der Anlage, ist nur zum Tennis spielen, auf vorab gebuchten Plätzen erlaubt. Der weitere Aufenthalt, unter anderem auf der Terrasse oder in der Pergola ist nicht gestattet. Sollte der Betrieb der Gastronomie wieder erlaubt sein, wird die Platzordnung entsprechend angepasst. Die vorgegebenen Eingänge zu den Plätzen müssen benutzt werden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes der Standards FFP2, KN95 oder N95 ist außerhalb der Tennisplätze verpflichtend. Menschenansammlungen auf der Tennisanlage, außerhalb der Tennisplätze, sind verboten. Beim Warten auf einen gebuchten Platz ist ausreichend Abstand zu anderen wartenden Personen zu halten. Den Vorstandsmitgliedern und den Platzwarten ist zur Erfüllung der Vereinsaufgaben bzw. der Platzpflege ein erweiterter Aufenthalt gestattet. Die allgemeinen Hygienevorschriften sind einzuhalten, die ausgehängten Hinweise auf der Tennisanlage sind zu beachten.

11. Vergehen gegen die Platzordnung. Bei Missachtung der Platzordnung, insbesondere auch bei missbräuchlicher Platzbelegung (z.B. Eintragung anderer Namen zur Erlangung einer weiteren Spielstunde, Belegung „auf Verdacht“ usw.) ist der Vorstand ermächtigt, eine Verwarnung oder Platzsperre auszusprechen. Im Wiederholungsfall wird ein Ausschlussverfahren eingeleitet.

Eppelheim, 12. April 2021

Stefan Bitenc

1. Vorsitzender